



**Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Osnabrück**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 11.01.2022,
genehmigt vom Präsidium am 26.01.2022, veröffentlicht am 22.03.2022
mit Wirkung zum 01.09.2022*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Neben dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Immatrikulationsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik,

²Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück,
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Allgemeine Ordnung über das Auswahlverfahren für die Studienplatzvergabe in grundständigen Studiengängen der Universität Osnabrück,
- Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches „Englisch/ Anglistik“ im Rahmen u. a. des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung.

³Die gültigen Fassungen der Ordnungen des Teilstudiengangs sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ⁴Weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Intranet unter der Rubrik „Infothek“ abgelegt. ⁵Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§3 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2022 in Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Osnabrück**

- Anlage 1** **Studienverlaufsplan, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
- Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Fahrzeugtechnik im
Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
- Anlage 2** **Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Konstruktion - Technisches Zeichnen und CAD	X						5	HA	
Statik	X						5	PPF ^{b)}	
Informatik für Maschinenbau	X						5	HA	
Grundlagen Werkstofftechnik	X						5	K2	
Grundlagen Mathematik	X						7,5	PPF ^{b)}	
Orientierung und Methoden	X						5		(HA/R*)+ PSC+RT
Konstruktion - Lager und Verbindungstechnik		X					5	K2	HA
Festigkeitslehre		X					5	K2	
Physikalische Grundlagen		X					5	K2	EA
Mathematik für Maschinenbau		X					7,5	K2	
Konstruktion - Antriebsstrang			X				5	K2	HA
Kinematik und Kinetik			X				5	K2	
Elektrotechnik und Messtechnik			X				5	K2	EA
Grundlagen Fahrzeugtechnik				X			5	K2	EA
Antriebe				X			5	K2	EA
Fachdidaktik - Grundlagen				X			5	HA	
Projekt Berufliche Bildung					X		5	PSC	
Fachdidaktik - Unterrichtsgestaltung					X		5	HA	
Bachelorarbeit ^{a)}						X	12	SAA und KQ	
Summe:	30	25	15	15	10	12	107		

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

^{a)} Die Bachelorarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung geschrieben werden.

Besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in einem Unterrichtsfach zu schreiben, regelt dies der entsprechende fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung des Faches. Weiteres ist in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Berufliche Bildung" der Universität Osnabrück geregelt.

Definition PFP:

^{b)} Die Portfolioprüfung (PPF) setzt sich aus einer Semesterabschlussprüfung (K2) und zwei semesterbegleitenden Klausuren (K1) zusammen. Die Semesterabschlussprüfung (K2) wird bei der Berechnung der Endnote mit 80% gewichtet. Von den semesterbegleitenden Klausuren (K1) wird bei der Berechnung der Endnote nur die am besten bewertete Klausur mit 20% gewichtet.

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
K3	3-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium